

**GEMEINDE REKEN**  
**Der Bürgermeister**

**Beschlussvorlage**

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>

**Datum**

06.10.2016
------------

**Drucksachen-Nr.**

261 (2014 - 2020)
-------------------

**bisherige Drucksachen-Nr.**

--

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis				Bemerkung
			Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	25.10.2016						

**Betreff:**

**Antrag der Outlaw gGmbH auf Umbau und Nutzungsänderung des Wohnhauses Strote 21 zur familienanalogen Wohngruppe**

**Sachverhalt:**

Die Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH beabsichtigt, in dem Wohngebäude auf dem Grundstück Gemarkung Groß Reken, Flur 42, Flurstück 243, Strote 21, eine familienanaloge Wohngruppe einzurichten. Die Lage des Grundstücks ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Das Konzept der familienanalogen Wohngruppe sieht vor, dass Pädagoginnen und Pädagogen ihren Lebensmittelpunkt langfristig mit Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Familienverhältnissen teilen, um diesen so ein Höchstmaß an einem gemeinsamen Familienleben zu ermöglichen. Hierbei soll u. a. ein ständiger Wechsel von Bezugspersonen, wie er in Regelgruppen mit Schichtdienstsystem vorkommt, weitestgehend vermieden werden.

Im konkreten Fall soll das Gebäude Strote 21 von einem Pädagogenpaar als Angestellte der Outlaw gGmbH bezogen werden und dort mit bis zu 6 - 8 Kindern zusammenleben. Durch den gemeinsamen Lebensmittelpunkt und die Anwesenheit der Pädagogen vor Ort ergibt sich die Möglichkeit, den Kindern und Jugendlichen eine konstante Beziehung und Bindung anzubieten. Um eine höchstmögliche Förderung für jedes Kind zu ermöglichen,

werden die dort wohnenden Pädagogen durch externe pädagogische Fachkräfte sowie einer Hauswirtschaftskraft unterstützt.

Zur Unterbringung der Kinder und Jugendlichen sowie der Pädagogen soll zusätzlich zu dem vorhandenen und genehmigten Wohnraum im Erd- und Obergeschoss lediglich der Dachboden zu Wohnräumen ausgebaut werden. Ansonsten sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Nach Auskunft der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Borken sowie des Betreibers handelt es sich hier nicht um eine Heimunterbringung, sondern um familienähnliches Zusammenleben. Daher wird das beabsichtigte Vorhaben zur Einrichtung einer familienanalogen Wohngruppe vom Kreis als genehmigungsfähig angesehen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt, soweit erforderlich, in der Sitzung.

### **Haushaltsmäßige Beurteilung:**

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Antrag der Outlaw gGmbH zur Einrichtung einer familienanalogen Wohngruppe in dem Wohngebäude Strote 21 zu erteilen.**

### **Anlagen:**

Auszug aus der deutschen Grundkarte

Verfasser/in Elsbeth Föcker	Amt 60	Datum 06.10.2016	Unterschrift gez. Föcker
Amtsleiter Josef Wenning	Amt 60	Datum 06.10.2016	Unterschrift gez. Wenning
Mitz. Amtsleiter	Amt	Datum	Unterschrift
Erster Beigeordneter Gottfried Uphoff		Datum	Unterschrift
Bürgermeister Manuel Deitert		Datum 13.10.2016	Unterschrift gez. Deitert